

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Mai 2025

2025/104 0.01.02.03 Reglemente
Geschäftsreglement Stadtrat, Teilrevision (Art. 38 Anpassung Mitgliederzahl Sozialkommission)

Beschluss Stadtrat

1. Das teilrevidierte Geschäftsreglement Stadtrat wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Bereichsleiter Sozialdienst
 - Sozialkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Mai 2022 wurde das totalrevidierte Geschäftsreglement des Stadtrats genehmigt, welches am 1. Juli 2022 in Kraft trat. Seither wurde das Geschäftsreglement mit Beschlüssen vom 6. Juli 2022 sowie vom 11. Dezember 2024 teilrevidiert.

Das mit Konstituierungsbeschluss vom 6. Juli 2022 durch den Stadtrat gewählte Mitglied der Sozialkommission, Jonathan Assenberg, tritt per 25. Mai 2025 aus der Sozialkommission aus. Grund für den Rücktritt ist die Annahme des Parlamentsmandats, das ihm im Rahmen der Ersatzwahl vom Stadtrat am 26. März 2025 gestützt auf die Wahlakten vom 27. März 2022 zugeteilt wurde. Jonathan Assenberg wurde dabei für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Nachfolger von Advije Delihassani-Ajdari gewählt, welche ihr Entlassungsgesuch beim Bezirksrat Hinwil eingereicht hatte.

Die Sozialkommission, welche sich am 23. August 2022 neu konstituiert hat, wurde im Jahr 2022 eingeführt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sechs Mitglieder (inkl. Präsidium) ausreichend sind. Aus diesem Grund soll auf eine Nachbesetzung des freiwerdenden Sitzes verzichtet und die Anzahl Mitglieder der Sozialkommission auf sechs reduziert werden. Für diese Anpassung ist eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats erforderlich. Auf die Legislatur 2026 – 2030 wird die Sozialkommission nochmals um einen Sitz reduziert.

Zudem ist im Rahmen der laufenden Überarbeitung ein offensichtlicher Fehler im Reglement zu korrigieren: Die Zuständigkeiten der Sozialkommission sind dahingehend zu präzisieren, dass diese nicht nur für die persönliche Hilfe, sondern auch ausdrücklich für die wirtschaftliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und Sozialhilfeverordnung (SHV) zuständig ist.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Reduktion der Mitgliederzahl der Sozialkommission, die Präzisierung der Aufgabenzuständigkeit der Sozialkommission sowie die Anpassung bezüglich der Stellvertretung der Stadtschreiberin.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that loops around and ends with a vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin